

Ein Dienst der Mäßigung

Von einem hohen Bonner Politiker wird zum Thema kollektive Ängste das Diktum überliefert: Die Leute haben ihren Gott verloren, deswegen haben sie Angst. Das mögen viele für übertrieben halten und nicht wenige werden darin Zynismus sehen. Man wird nicht schlichtweg sagen können, mit dem Nachlassen an religiöser Bindung würden Ängste größer. Und da der wissenschaftliche, technische und gesellschaftliche Fortschritt mehr als eine Frage aufwirft, ob sich die Möglichkeiten, die sich darin auftun, zum Heil oder Unheil auswirken, kann man Angst nicht einfach als vermeidbares Produkt des Zeitgeistes abtun.

Einiges an Wahrheit steckt in diesem Satz aber wohl doch. Die Entzauberung der Welt, von den ihn behütenden und zugleich bedrohenden Göttern und Geistern, die Beherrschung der Kräfte der Natur, die autonome Beherrschung und Umkonstruktion der menschlichen Ordnung selbst, hat dem Menschen zwar ein Gefühl der Größe gegeben, das sich in einen noch lange nachwirkenden Fortschrittsglauben umgesetzt hat. Aber die neuen Heilserwartungen, die in ihn gesetzt werden, scheinen sich nicht zu erfüllen. Die Welten, die der Demiurge Mensch sich selbst geschaffen hat, werden ihm unheimlich, weil die Wirkungen den Verursachern zu entgleiten scheinen. Das Heil, das

man sich davon erträumte, erweist sich im wahrsten Sinn als brüchige Utopie. Kollektiver Selbsttäuschung folgt kollektive Enttäuschung auf dem Fuß. Der Angst folgt Hoffnungslosigkeit. Eine tiefreichende Sinnkrise menschlichen Handelns liegt dem zugrunde. Ihre Überwindung erfordert zwar nicht weniger, sondern mehr Vernunft, als der technische Fortschritt voraussetzte. Aber wahre Vernunft findet – und das ist keine bloß analytisch erstellte Maxime, sondern durchaus geschichtliche Erfahrung –, gerade dort, wo es darum geht, die ethischen Maßstäbe für verantwortliches gesellschaftliches Handeln neu zu setzen, ihren Halt und ihre Verlässlichkeit selbst erst in der Dimension des Glaubens. Und der Glaube kann temperierend, Besinnung und Vernunft schaffend auf das der Vernunft eigene Feld menschlicher Planung zurückwirken und so Ängste abbauen.

Es ist zu hoffen, daß dies in den Kirchen nicht nur bedacht, sondern im praktischen Verhalten zum Ausdruck gebracht wird. Ihre Mithilfe ist, gefragt oder nicht gefragt, mehr denn je vonnöten: nicht auf Demonstrationsplätzen oder im Mitdenken-Wollen von hochspezialisierten Sachentscheidungen, sondern als Dienst der Mäßigung, damit Ängste abgebaut und Risiken aus dem Bewußtsein der je größeren Geborgenheit in Gottes Hand, die sich allerdings nicht innerweltlich erfüllt, angenommen werden.

D. A. Seeber

Vorgänge

Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz

Vom 28. Februar bis 3. März hielt die Deutsche Bischofskonferenz in Essen ihre Frühjahrsvollversammlung ab. Hauptthemen der Beratungen waren die Ordnung der pastoralen Dienste und der Beitrag der Kirche zu den Bemühungen um die Einigung Europas. Daneben standen aber noch eine ganze Reihe von Fragen auf der umfangreichen Tagesordnung. Wie üblich gab der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Kardinal *Josef Höffner*, nach Abschluß der Versammlung in einer Pressekonferenz einen ausführlichen Bericht über die Ergebnisse der Beratungen. Am Rande der Vollversammlung kamen die Bischöfe mit Arbeitern und Arbeiterinnen aus dem Ruhrge-

biet sowie mit einigen Priestern zusammen, die vorübergehend in Großbetrieben gearbeitet haben. Die Bischöfe wollten damit die besonderen Möglichkeiten nutzen, wie sie der Tagungsort für einen *Anschauungsunterricht zum Thema „Kirche und Arbeiterschaft“* – zu dem bekanntlich die Synode ein viel beachtetes Dokument verabschiedet hat (vgl. HK, Mai 1976, 247ff.) – bot. Auch bei dieser Gelegenheit wurde von den Arbeitern moniert, die Kirche möge mehr die Sprache der Arbeiter sprechen. Bischöflicherseits wurde als Modell des besseren Kontakts der Pastoral zur Welt der Arbeit das Engagement in den Betrieben im Bistum Essen her-

ausgestellt. Wichtig an diesem Modell sei, daß die Priester „Priester für Arbeiter“ und keine „Arbeiterpriester“ seien. Sie gehen jeweils für vier bis sechs Wochen in Betriebe, bleiben aber gleichzeitig in ihrer Pfarrgemeinde.

Europa, Menschenrechte

Das Schwerpunktthema *Europa* hat zwar erst relativ spät den ihm zukommenden Rang in den innerkirchlichen Debatten erhalten, erfreut sich dafür aber jetzt wachsender Beliebtheit. Nicht nur der Papst, auch zahlreiche Bischöfe und kirchliche Organisationen äußerten sich inzwischen wiederholt zur historischen Aufgabe, die der Kirche beim Bau eines geeinten Europas zukommt. Die belgische Bischofskonferenz hat dazu eine größere

Erklärung veröffentlicht (vgl. HK, Februar 1977, 77ff.). Auch in der Planung des Freiburger Katholikentags im kommenden Jahr spielt die Europafrage eine wichtige Rolle. Anlässlich der feierlichen Eröffnung des neuen Europahauses in Straßburg hat kürzlich *Paul VI.* in einer Botschaft an die Mitgliedsstaaten des Europarates festgestellt, weder könne die Kirche Instrument der Einigung Europas noch könne die Einigung Europas ein Mittel zur Evangelisierung sein. Gleichzeitig hat der Papst in seinem Schreiben aber die besondere Verantwortung Europas für die Welt und den integrierenden Beitrag des Christentums zur Wirklichkeit Europas unterstrichen (vgl. *Osservatore Romano*, 30. 1. 77).

Die deutschen Bischöfe formulierten vier Aufgaben der Kirche angesichts der europäischen Einigung: 1. moralische Unterstützung der Einigungsbestrebungen; 2. die Sorge darum, daß das Christentum die entscheidende geistige Grundlage Europas bleibt und daß dies in einer künftigen europäischen Gesellschaft in Verfassung, Gesetzgebung und Politik wirksam wird; 3. die Ermunterung der Katholiken und besonders der katholischen Politiker, ihre Verantwortung für die Gestaltung Europas wahrzunehmen; 4. die Bemühung darum, daß neben der EG das übrige Europa und insbesondere die osteuropäischen Länder nicht vergessen werden. Es wurde darauf verwiesen, daß die Teilnahme der Kirche am europäischen Einigungsprozeß im Sinn der genannten Aufgaben bereits *verschiedene Formen der Institutionalisierung* gefunden hat: im Beitritt des Vatikans zur Europäischen Kulturkonvention, in der Akkreditierung des Brüsseler Nuntius auch bei der EG, in dem vatikanischen Informationszentrum in Brüssel (unter Leitung des früheren Sekretärs des Augsburger Bischofs Stimpfle, *Gerhard Bauer*), im Rat der Europäischen Bischofskonferenzen, der in diesem Jahr seine päpstliche Approbierung erhielt (vgl. HK, März 1977, 164) und dem auch Vertreter aus Osteuropa angehören, sowie schließlich in gesamt-europäischen Einrichtungen von Laienorganisationen.

Für die nächste Zukunft wurde be-

schlossen, die Kontakte zwischen den Bischofskonferenzen der EG-Länder zu intensivieren, um die jeweils unterschiedliche Situation der Kirche besser kennenzulernen und wenn möglich – nicht zuletzt hinsichtlich der Wahlen zum Europa-Parlament – zu gemeinsamen Initiativen zu kommen. Man müsse sich – so hieß es – zwischen den Bischofskonferenzen vor allem über Fragen abstimmen, die für die ausarbeitende europäische Verfassung von Bedeutung sind: über die sich aus der katholischen Soziallehre ergebenden Grundwerte, die als Grundrechte und Grundpflichten in einer europäischen Verfassung zu beachten sind, über daraus abzuleitende gesellschaftspolitische Folgerungen (Familie, Wirtschaftssystem etc.), über das staatskirchliche System (im Sinn einer partnerschaftlichen Kooperation bei Trennung von Kirche und Staat).

Es wurde betont, daß die Einigung Europas eine Aufgabe gerade auch im Blick auf die weltweiten Probleme sei, insofern Europa verpflichtet sei, „in echter Solidarität“ mit der übrigen Welt einen eigenen Beitrag zur Überwindung von Unfriede, Not und Ungerechtigkeit zu leisten. Es versteht sich, daß dazu auch der Einsatz für die Verwirklichung der elementaren *Menschenrechte* gehört. Die Bischöfe erklärten – angesichts zahlreicher aktueller Vorgänge – allen jenen ihren Respekt und ihre Solidarität, die für eine menschenwürdige Welt eintreten. Gerade das Beispiel dieser Menschen sei eine Verpflichtung, „in der Nachfolge des Evangeliums für Menschenwürde und Freiheit einzutreten“. Im einzelnen wurden Menschenrechtsverletzungen in Kambodscha, Uganda, Brasilien und in den osteuropäischen Ländern angesprochen.

Pastorale Dienste

Der zweite zentrale Beratungspunkt ist für die Kirche mindestens ebenso sehr eine Lebensfrage, wie es die Einigung Europas für die Politik ist. Insgesamt zwei Tage ihrer Beratungen wandten die Bischöfe auf *Fragen der*

pastoralen Dienste, womit sie an die Herbstvollversammlung von 1975 anknüpften (vgl. HK, November 1975, 540ff.). Sowohl der sich immer mehr verschärfende Priestermangel wie die wachsende Zahl der Laien, die de facto bisher vom kirchlichen Amt wahrgenommene Aufgaben erfüllen, stellen eine Herausforderung dar. Je mehr die starken Weihejahrgänge ins Ruhestandsalter kommen, desto häufiger können Gemeinden nicht mehr mit einem Pfarrer besetzt werden. Die Lücke wird durch das leichte Ansteigen der Zahl der Priesteramtskandidaten und der Ordinationen auch nicht annähernd geschlossen. Andererseits ist die Zahl der Theologie Studierenden erstaunlich gewachsen, wobei sich der Anteil derjenigen, die als „Laien“ voll in den kirchlichen Dienst gehen wollen, stark vergrößert hat. 1975 waren in den Diözesen der Bundesrepublik bereits ca. 200 voll ausgebildete Theologen als Pastoralassistenten bzw. -referenten tätig, wie Prof. *Karl Forster* (Augsburg) in einem umfassenden Referat vor der Vollversammlung berichtete. Daneben gab es ca. 300 Diakone (davon 40% hauptamtlich), 445 Diakonatsanwärter und etwa 3300 Gemeindeassistenten bzw. -referenten und Katecheten (meist Frauen). Diese Auffächerung des pastoralen Dienstes scheint – trotz des einschlägigen Synodenbeschlusses – weder theologisch noch praktisch hinreichend aufgearbeitet zu sein, geschweige denn, daß die notwendigen Zukunftsorientierungen entwickelt wären. Im Gegenteil: es ist keineswegs zu hoch gegriffen, wenn der Tübinger Dogmatiker *Walter Kasper* in einem Aufsatz in den „*Stimmen der Zeit*“ als eine „verheerende“ Nebenwirkung des Priestermangels „*die theoretische und praktische Auflösung des priesterlichen Amtes*“ sich abzeichnen sieht (Februar 1977, 134).

In dieser Lage hat jetzt die Bischofskonferenz „*Grundsätze zur Ordnung der pastoralen Dienste*“ verabschiedet, die die Richtlinien abgeben sollen „für die Ausgestaltung der verschiedenen pastoralen Dienste, für die Profilierung der entsprechenden Berufsbilder sowie für die Regelung der Ausbildung und Fortbildung in den Bistümern“. Gleichzeitig wurde die zuständige

Kommission der Bischofskonferenz beauftragt, bis Herbst 1978 – ausgehend von den „Grundsätzen“ – eine Reihe von Unterlagen und Beschlussvorlagen vorzubereiten. Die wichtigsten davon sind: Bedarfspläne jeder Diözese für die pastoralen Dienste (wobei die Berufsbilder, die jeweilige Zuordnung zu den kirchlichen Amtsträgern und die strukturellen Bedingungen für die Stellenplanung klar ersichtlich sein müssen), Grundmodelle für Auswahl, Einsatz, Aus- und Fortbildung von ständigen Diakonen (einschließlich der Mindestanforderungen an die theologische, spirituelle und pastoral-praktische Ausbildung), Rahmenstatute für den Einsatz von Pastoralassistenten bzw. Gemeindeassistenten sowie entsprechende Richtlinien für Auswahl, Ausbildung, Anstellungsverträge und Besoldung. Bis Ende 1980 soll dann ein differenzierter Erfahrungsbericht über die bis dahin erfolgte Entwicklung vorgelegt werden, auf dessen Grundlage die jetzt beschlossenen Grundsätze und die noch zu beschließenden Ordnungen überprüft werden sollen.

Der *Ausgangspunkt der Pastoralplanung* ist für die Bischöfe einerseits, daß Priester nur durch Priester ersetzt werden können und von einer Änderung der Zulassungsbedingungen zum Priesteramt – sprich Pflichtzölibat – durch die Gesamtkirche nicht ausgegangen werden kann, und andererseits, daß die Einführung neuer pastoraler Dienste nicht bloß eine Übergangslösung für den gegenwärtigen Priestermangel sein darf, sondern sinnvoll auf Dauer anzulegen ist. Die ekklesiologische Fundamentaussage ist die „theologische Unterscheidung zwischen den in Taufe und Firmung begründeten Diensten und dem im Weihesakrament begründeten kirchlichen Amt“, wobei die Vollmacht des Amtes in der Einheit von sakramentaler Weihe und kirchlicher Beauftragung gründet. Um die schon jetzt gegebene Situation überhaupt einordnen zu können, wird aber festgestellt, daß auch die hauptberufliche Ausübung pastoraler Aufgaben nicht in jedem Fall die Teilhabe am Diakonat oder priesterlichen Amt voraussetzt, daß

aber auch Laien „an einzelnen Aufgaben des kirchlichen Amtes beteiligt“ werden können. Der pastorale Dienst von Laien dürfe aber „nicht so angelegt sein, daß neben dem kirchlichen Amt faktisch etwas wie ein ‚Amt ohne Weihe‘ entsteht, das weitgehend den Hirtendienst ausübt, ohne hierfür die Weihe empfangen zu haben“.

Genau hier liegt – insbesondere im Fall der *Pastoralassistenten* – das Problem. Wo sie tätig sind, nehmen sie weithin Funktionen des Amtes wahr, abgesehen von der unmittelbaren Gemeindeleitung und vom sakramentalen Tun in der Eucharistiefeier, bei der Taufe, im Bußsakrament und bei der Eheschließung. Es fragt sich aber, ob man auf Dauer diejenigen, die nach vollem theologischem Studium hauptamtlich in Verkündigung und Seelsorge im kirchlichen Dienst stehen, prinzipiell von den sakramentalen und Leitungsfunktionen ausschließen kann. Erst recht gilt das, wenn man – wie das die bischöflichen „Grundsätze“ tun – vermeiden will, daß die Priester auf eben diese Funktionen beschränkt werden. Das Dilemma – Wahrung des herkömmlichen Amtsverständnisses einschließlich der Zulassungsbedingungen einerseits, Verteilung der Aufgaben des Amtes andererseits – besteht weiter.

Der Versuch, den Dienst der Pastoralassistenten in „bestimmten Sach- und Lebensbereichen des christlichen *Weltzeugnisses*“ anzusiedeln, wirkt angesichts der wirklichen Einsatzfelder der Betroffenen wenig glaubwürdig. Entweder wird dadurch das Weltzeugnis unter der Hand „klerikalisiert“, oder Verkündigung und Seelsorge werden zum „weltlichen“ Tun erklärt. Man darf gespannt sein, was gerade zu diesem Punkt die Vertreter der katholischen Laien sagen werden. Auch das *Zentralkomitee* der deutschen Katholiken hat nämlich die pastoralen Dienste auf die Tagesordnung gesetzt. Auf einer Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses Ende April soll beraten werden, ob und in welcher Weise man an dem Thema arbeiten soll. Möglicherweise wird es dazu auch eine Verlautbarung von dieser Seite geben.

Natürlich könnte man die Situation dadurch entschärfen, daß man die Pastoralassistenten möglichst wenig in Bereichen einsetzt, die bisher das kirchliche Amt abgedeckt hat, nur: eben dort werden sie gebraucht. Die Empfehlung der Bischöfe, „es sollten Funktionen des kirchlichen Amtes eher auf mehr Laien verteilt werden, als einzelne Laien einseitig in Anspruch zu nehmen“ (und damit den Unterschied zum „eigentlichen“ kirchlichen Amt zu verwischen), ist zwar bei den vorausgesetzten Prämissen verständlich, dürfte aber nur schwer realisierbar sein und hat insofern etwas von Weltfremdheit an sich. Die Frage, wie sich die Sicherung der Seelsorge mit der Wahrung theologischer Grundpositionen wie der Zusammengehörigkeit von Wort und Sakrament, von Weihe und Amt vereinbaren läßt, wird die Verantwortlichen, die Theologen und die Gemeinden noch weiter beschäftigen müssen.

Ökumene, Medien, Küng

Es fügte sich gut, daß der einzige Tagesordnungspunkt in Sachen *Ökumene* – sie beschäftigte die Bischöfe diesmal nur sehr kurz – sich mit dieser Thematik zumindest berührte. „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“ wurde als erstes Thema für die offizielle Gesprächsgruppe zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) einvernehmlich festgelegt. Die Errichtung einer solchen bilateralen theologischen Arbeitsgruppe war 1976 beschlossen worden.

Kurz aufgegriffen wurde von den Bischöfen auch die Problematik der neuen *Jugendreligionen*. Die Ansprechbarkeit mancher Jugendlicher durch derartige Gruppen wurde auch als Frage an die Kirche bezeichnet, ob nicht „ein Defizit im derzeitigen kirchlichen Leben und dessen Ausdrucksformen vorliegt“. Die Information über die neuen Sekten soll allgemein verstärkt und auch in den Studiengängen an Hochschulen und theologischen Fakultäten mehr berücksichtigt werden. Daß man das

Phänomen recht ernst nimmt, zeigt auch die Tatsache, daß sobald als möglich bei der Bischofskonferenz ein hauptamtlicher Referent für diesen Bereich angestellt werden soll.

Neue Aktivitäten wurden auch im Bereich Medien beschlossen. Der Vollversammlung lag dazu ein Zwischenbericht der im Mai 1975 von der Bischofskonferenz geschaffenen „*Medien-Dienstleistungs-GmbH*“ vor. Die Gesellschaft soll die Kirche bei der Wahrnehmung ihrer publizistischen Aufgaben „sachkundig beraten“ und „notwendige Maßnahmen einleiten“ (vgl. HK, August 1975, 381 ff.). Seit April 1976 hat die Gesellschaft nun mit einer umfassenden Analyse des vorhandenen Medienpotentials begonnen. Die Bestandsaufnahme der 64 Buch- und Zeitschriftenverlage, die der Arbeitsgemeinschaft Katholische Presse angehören, soll demnächst abgeschlossen sein, anschließend ist eine ähnliche Untersuchung für die 72 Verlage und 184 Buchhandlungen, die im Verein Katholischer Buchhändler zusammengeschlossen sind, vorgesehen. An weiteren Maßnahmen ist u. a. geplant: die Entwicklung eines *Gesamtkonzepts für die Werbung der Kirchenpresse*, die Förderung des journalistischen Nachwuchses durch die Schaffung neuer Volontärsstellen, die Arbeit an marktgerechten neuen Zeitschriftenkonzeptionen und ein großangelegtes Marktforschungsprojekt über die Situation des religiösen Buchs. Daß die Nach-Publik-Debatte der Anlaß für die bischöfliche Medien-Initiative war, wurde durch die Mitteilung in Erinnerung gerufen, daß 1976 zwei Untersuchungen über die Chancen einer katholisch orientierten Wochenzeitung durchgeführt und entsprechende Entwicklungspläne erarbeitet wurden. Da in diesem Kontext der „*Rheinische Merkur*“ genannt wurde, könnte man argwöhnen, es gehe bei dieser Unternehmung nur um die Untersuchung der Stabilisierung- und Ausweitungsmöglichkeiten dieser Zeitung. Näheres wurde dazu aber nicht verlautbart.

Anknüpfend an die Gesprächsrunde von Vertretern der Bischofskonferenz

mit Prof. *Hans Küng* im Januar dieses Jahres (vgl. HK, März 1977, 164), gaben die Bischöfe eine Erklärung „zum Gespräch mit Prof. Küng“ ab. Darin heißt es, daß die bisherigen Äußerungen von Küng nicht ausreichend zu der von ihm bei dem Gespräch in Aussicht gestellten Klärung der besprochenen Fragen beitragen. „Trotz der Verständigungsansätze“ halte die Bischofskonferenz „die unzureichenden und mißverständlichen Aussagen von Prof. Küng für so gravierend, daß sie eine richtigstellende Präzisierung verlangen muß“. Weil das Buch „*Christ sein*“ der Aufgabe einer unmißverständlichen Darstellung und Bezeugung Jesu Christi als wahrer Mensch und wahrer Gott „nicht gerecht“ werde, „besteht die Bischofskonferenz zur Vermeidung von Fehlorientierung und Verwirrung der Leser auf einer baldigen Korrektur bzw. Ergänzung der diesbezüglichen Aussagen von Prof. Küng im Blick auf die verbindliche Lehre der Kirche“. Küng seinerseits stellte zu dieser Erklärung fest, er habe diese Glaubensbekenntnisse nie geleugnet, sondern sie vielmehr den heutigen Menschen verständlich zu machen versucht. „Selbstverständlich“ sei er zur weiteren Klärung seiner theologischen Position bereit. Auf eine bestimmte Modalität legte sich Küng aber nicht fest. Wichtige Grundfragen würde er demnächst in einem Buch zur Gottesfrage ansprechen. Die Kontroverse um „*Christ sein*“ ist also noch nicht beigelegt.

Ist die Synode vergessen?

Ausgesprochene Funkstille scheint im Moment in Sachen Synode zu herrschen. Es mußte auffallen, daß in den langen Ausführungen von Kardinal Höffner vor der Presse (sie umfassen im Manuskript 18 Seiten!) überhaupt nicht auf die Synode und die Durchführung ihrer Beschlüsse Bezug genommen wurde. Dabei ist die Bischofskonferenz in dieser Sache im Wort. Noch immer ist das auf der Synodenvollversammlung im Mai 1975 von den Bischöfen in Aussicht gestellte Votum an den Apostolischen Stuhl zur Frage der wiederverheirateten Geschiedenen (vgl. HK, Juni 1975, 289 f.) nicht verabschiedet. Über das Schicksal der von der Synode nach Rom gerichteten Voten zu anderen Fragen ist nach wie vor offiziell nichts bekannt. Und schließlich hat das Ergebnis der Satzungsänderung des Verbandes der Diözesen Deutschlands eindeutig gezeigt, daß man dabei die Vorschläge der Synode so gut wie ganz dem Ziel der in eigener Perspektive gewünschten Effizienz geopfert hat. Gegen dieses Vorgehen wurden auf der ersten Sitzung der Gemeinsamen Konferenz erhebliche Vorbehalte geäußert (vgl. HK, Januar 1977, 6f.). Wo die Synode noch nicht vergessen ist, wird eine Erklärung der Bischöfe zu allen diesen Fragen erwartet. Die Vollversammlung der Bischofskonferenz wäre für eine solche Stellungnahme die richtige Gelegenheit gewesen. *H. G. K.*

Rhodesien ohne Friedenschance

Im Bewußtsein der europäischen und zumal der kirchlichen Öffentlichkeit haben die Ermordungen von Missionaren und Ordensschwwestern in Rhodesien die übrigen Ereignisse der Region so sehr überschattet, daß sie, trotz ihrer Bedeutung für die zukünftige (auch kirchliche) Entwicklung des Landes, wenig Beachtung fanden. Mit der Ankündigung des rhodesischen Premierministers am 17. Januar 1977, daß seine Regierung an einer Fortsetzung der Genfer Rhodesienkonferenz nicht interessiert sei, ver-

hielt sich *Ian Smith* „liniengetreu“. Schon 1966 (auf Kriegsschiff *Tiger*), 1968 (auf Kriegsschiff *Fearless*) und 1975 (Victoria-Falls-Brücke) hatte Smith Verhandlungen abgebrochen. Ebenso typisch war die Verketzerung des britischen Vorsitzenden der Genfer Konferenz, *Ivor Richards*. Er sei, so hieß es in Salisbury, während der Genfer Konferenz und den darauf folgenden diplomatischen Reisen in Afrika ein Höriger der schwarzafrikanischen Staaten geworden, so daß er nicht mehr der unparteiische Schieds-